

## **Auf- und Abstiegsregelung Kreis Donau**

Der Auf- und Abstieg regelt sich grundsätzlich nach §§ 10, 41 und 49 Jugendordnung.

### **Kreisliga**

Die Sollzahl in allen Kreisligen beträgt 12 Mannschaften je Spielgruppe.

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die Bezirksoberliga aufzusteigen, bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

### **Kreisklassen**

Die Sollzahl beträgt 12 Mannschaften je Spielgruppe. Kumulierte Sollzahl 12 Mannschaften (=alle Spielgruppen).

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die Kreisliga aufzusteigen, bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

### **Gruppen**

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die Kreisklasse aufzusteigen, bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

### **Abstiegsregelung in allen Spielklassen (Kreisliga bis Kreisklasse)**

In allen Spielklassen wird der Abstieg gleitend vollzogen:

Der Letztplatzierte steigt auf jeden Fall in die darunterliegende Spielklasse ab. Darüber hinaus steigen so viele Mannschaften ab, bis die genannte Sollzahl nach dem Vollzug des Abstiegs aus der darüber liegenden und dem Vollzug des Aufstiegs der darunterliegenden Spielklasse erreicht ist. Dabei wird die Anzahl der maximalen Absteiger auf vier Mannschaften festgesetzt.

In Spielklassen mit zwei oder mehr Spielgruppen wird der gleitende Abstieg synchron vollzogen, d.h. die jeweils Letztplatzierten jeder Spielgruppe steigen auf jeden Fall ab. Werden weitere Absteiger benötigt, steigen in jeder Spielgruppe die von unten nächstplatzierten synchron ab, bis die kumulierte Sollzahl aller Spielgruppen dieser Spielklasse erreicht wird. Wird die Sollzahl im Rahmen des Synchronabstiegs unterschritten, gilt folgende Vorgehensweise:

#### Ein freier Platz (min. zwei Spielgruppen in einer Spielklasse)

Der jeweils bestplatzierte Absteiger jeder einzelnen Gruppe spielt um den freien Platz.

#### Zwei oder mehr freie Plätze (min. drei Spielgruppen in einer Spielklasse)

Der bestplatzierten Absteiger jeder einzelnen Gruppe sowie die jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften spielen um die freien Plätze.

Verzichten Vereine auf den Verbleib in der erspielten Spielklasse, vermindert dies die Anzahl der Absteiger.

### **Aufstiegsregelung bei den A- und B-Jun. Gruppen:**

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die Kreisklasse aufzusteigen, die beiden zweitplatzierten jeder Gruppe ermitteln durch ein Entscheidungsspiel einen zusätzlichen Aufsteiger in die Kreisklasse.

**Gruppeneinteilung:**

Grundsätzlich haben die Vereine keinen Anspruch auf die Einteilung in eine bestimmte Spielgruppe. Die Zuordnung zu den einzelnen Ligen nimmt der Kreisjugendausschuss vor.

**Rechtsbelehrung:**

*Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 3 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe beim Kreis Jugendausschuss Donau, Kreisjugendleiter Holger Ardel, Kegelstraße 7, 86470 Thannhausen, schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) des Bayerischen Fußball-Verbandes ersetzt die Schriftform. Die §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.*

*Kreisjugendausschuss Donau  
i. A. Holger Ardel*

*31. August 2019*